

Folgende Unterlagen sind abzugeben:

Die Anmeldung ist nur verbindlich bei vollständiger Abgabe der Unterlagen.

Name des Kindes

Personalausweis der Mutter (Kopie) ()

Personalausweis des Vaters (Kopie) ()

Geburtsurkunde des Kindes (Kopie) ()

letztes Zeugnis des Kindes ()

Impfausweis (Kopie) ()

Sorgeberechtigung ()

Schulordnung (unterschiedene Kenntnisnahme) ()

Datenschutzbestimmungen ()

Waffenerlass ()

Verbindliche Anmeldung Materialtasche ()

Förderverein ()

Schulbuchausleihe

Anmeldung ()

- Leistungsbescheid ()

oder

- Geldeingang ()

Freiwillige Teilnahme:

Essensanmeldung, Schließfach, Busfahrkarte (2 km-Regelung), OBS-Case

Zum Behalten:

Vertretungsplan online, Stundenzeiten, Regelung in der Mittagspause

Anmeldung zum _____

von Schule (Name & Ort) _____ Bisheriger Jg.: _____

Wiederholung einer Klasse: _____

Vor der Einschulung Kl. 1 zurückgestellt

- Ja
 Nein

Name	Vorname m / w / d	Geburtsdatum	Geburtsort
PLZ, Ort	Straße		Staatsangehörigkeit:
Religion:	Geschwister an der OBS Stadtmitte <input type="checkbox"/> Ja _____ <input type="checkbox"/> Nein	Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf: <input type="checkbox"/> Ja _____ <input type="checkbox"/> Nein	
In Deutschland seit: _____		Schwimmabzeichen: <input type="checkbox"/> Ja _____ <input type="checkbox"/> Nein	
Muttersprache: _____			
Personalien der Sorgeberechtigten:			
Name des Vaters: _____ _____ Geboren in: _____ Telefon: _____ E-Mail: _____		Name der Mutter: _____ _____ Geboren in: _____ Telefon: _____ E-Mail: _____	
zusätzliche Kontakte (z.B. Großeltern, etc.) _____ _____			Allergien/Krankheiten: _____ _____

- Zum Schulprogramm der Oberschule Stadtmitte gehören kostenpflichtige Kooperationen mit außerschulischen Partnern. U.a. sind dies Benimmkurse in den Jahrgängen 7 und 9 und Praxistage beim Außerschulischen Lernort für die Jahrgänge 5, 8 und 9. Das Geld wird zu Beginn des betreffenden Halbjahres vom Klassenlehrer eingesammelt. Gegebenenfalls werden in allen Jahrgängen zusätzliche Lehrmittel benötigt (Lektüren, etc.). Das Geld wird nach Information an die Erziehungsberechtigten eingesammelt.
- Kopierkosten pro Person fallen an. Das Geld wird am Anfang des Schuljahres vom Klassenlehrer eingesammelt.
- Nimmt ein/e SchülerIn mehrere Stunden an einem Tag oder an mehreren Tagen nicht am planmäßigen Unterricht teil, so muss dieses bereits am 1. Tag telefonisch oder online durch die Erziehungsberechtigten der Schule angezeigt werden. Spätestens eine Woche nach Beendigung der Krankheit ist eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten vorzulegen.



Nutzen Sie gerne die Möglichkeit, die Entschuldigung direkt online zu übermitteln.

- Ich versichere, zukünftige Veränderungen über den Allgemeinzustand meines Kindes (Allergien/Krankheiten/etc.) mitzuteilen, ebenso wenn sich familiär etwas verändern sollte (Sorgeberechtigung/Adressänderung/Telefonnummern/etc.).
- Bei Fragen und Problemen wende ich mich **zuerst an den Klassenlehrer**. Dieser nennt mir gegebenenfalls weitere Ansprechpartner.
- Ich bin mit der Archivierung der Daten einverstanden.

Wilhelmshaven,

.....
Unterschrift (**Erziehungsberechtigte/r**)

Übersendung der Schülerakte

Bei einer Abmeldung von der OBS Stadtmitte bin ich mit der Übersendung der Schülerakte an die nachfolgende Schule einverstanden. Ich verpflichte mich, mein Kind schriftlich von der Schule abzumelden.

.....
Unterschrift (**Erziehungsberechtigte/r**)

Schulordnung Oberschule Stadtmitte

Ich habe die Schulordnung zur Kenntnis genommen.

.....
Unterschrift (**Erziehungsberechtigte/r**)

.....
Unterschrift (**Schüler/in**)

Fotos

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos, auf denen mein Kind zu erkennen ist und die anlässlich von Schulveranstaltungen gemacht werden, für schulinterne Zwecke, zur Veröffentlichung auf unserer Homepage und für die Öffentlichkeitsarbeit (Zeitungen sowie Socialmedia-Plattformen) genutzt werden (sollten Sie nicht einverstanden sein, streichen Sie bitte diesen Satz oder einzelne Bereiche).

.....
Unterschrift (**Erziehungsberechtigte/r**)

.....
Unterschrift (**Schüler/in**)

Programme/Apps im Unterricht

Ich stimme der Datenschutzerklärung „Apps im Unterricht“ zu.



.....
Unterschrift (**Erziehungsberechtigte/r**)

.....
Unterschrift (**Schüler/in**)

Datenschutz bei der Verwendung der Schulcomputer und des Netzwerkes

Ich erkläre mich mit den enthaltenden Nutzungsbedingungen einverstanden.



.....
Unterschrift (**Erziehungsberechtigte/r**)

.....
Unterschrift (**Schüler/in**)

Elektronisches Klassenbuch

Ich bin darüber informiert worden, dass ich mich über den Zugang meines Kindes (MS Office 365) einloggen kann und Zugriff auf das elektronische Klassenbuch erhalte.



.....
Unterschrift (**Erziehungsberechtigte/r**)

Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen

Erl. V. 29.7.1977 – 304 – 31704 – GültL 159/9 (SVBl. S. 180/290)

Bezug: Erl. V. 10.1.1961 (SVBl. S. 2 – GültL 159/6)

1. Den Schülern aller Schulen in meinem Geschäftsbereich wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundeswaffengesetzes (Neufassung vom 8.3.1976-BGBl. I S. 432) mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundeswaffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sogenannten Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) und gleichgestellte Waffen (z.B. Gassprühgeräte) sowie Hieb- und Stoßwaffen. Dieses Verbot gilt auch für volljährige Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
2. Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
3. Alle Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Erlasses zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
4. Abdruck dieses Erlasses ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule /in der Regel 1., 5. und 7. Schuljahr) sowie beim Eintritt in die berufsbildenden Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
5. Der Bezugsverlass wird aufgehoben.

.....
Unterschrift (**Erziehungsberechtigte/r**)

.....
Unterschrift (**Schüler/in**)

Erklärung zur Sorgeberechtigung
(nur ausfüllen bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern)

Schülerin/Schüler: _____ Klasse: _____

Name der Mutter: Anschrift: Telefon: Sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Name des Vaters: Anschrift: Telefon: Sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.	

Bei getrennt lebenden/geschiedenen Eltern:

Die Schülerin/der Schüler lebt bei

der Mutter dem Vater _____

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Vollmacht

(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn _____
(Name der Mutter oder des Vaters bei der/dem die Schülerin/der Schüler lebt)

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes _____
(Name der Schülerin/des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ich erkläre, dass mir der Aufenthaltsort von Frau/Herrn _____ nicht bekannt ist.

Ort, Datum

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem die Schülerin/der Schüler nicht lebt

Schulordnung der Oberschule Stadtmitte

tom-Brok-Straße 15, 26386 Wilhelmshaven

Diese Schulordnung gilt, damit

- sich alle wohlfühlen,
- jeder lernen und lehren kann,
- niemand belästigt, beleidigt oder gefährdet wird,
- Unfälle vermieden werden und
- das gemeinsame Schulleben Spaß macht.

Umgangsformen

Wir verhalten uns untereinander freundlich und rücksichtsvoll, so dass wir niemanden am Lernen hindern.

Du gehst bitte mit allen Gegenständen in der Schule sorgfältig um.

Fundsachen werden bitte bei einem Lehrer oder im Sekretariat abgegeben.

Du kommst bitte immer pünktlich zum Unterricht.

Mützen, Caps oder Hüte setzt du bitte im Unterricht ab.

Bevor du den Klassenraum betrittst, stellst du bitte das Handy (alle elektr. Geräte) aus und legst es mit den Kopfhörern zusammen in die Schultasche (Sprachnachrichten, lautes Musikhören, Fotos & Filme sind generell nicht erlaubt).

Nach dem Schulschluss verlässt du zügig das Schulgelände.

Vor dem Unterricht

Wenn du mit dem Fahrrad kommst, stellst du dein Fahrrad in jedem Fall in den Fahrradunterstand und schließt es ab, sonst zahlt die Versicherung nicht.

Mofas und Motorroller werden auf dem reservierten Einstellparkplatz geparkt.

Die Nutzung von Longboards, Roller, Inliner u.a. ist im Schulgebäude nicht erlaubt. In Gebäude **B & C** ist der Aufenthalt in den Pausen und bis zum Klingeln nicht erlaubt.

Im Unterricht

Die Lehrerin/der Lehrer beginnt und schließt den Unterricht. Ist fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft nicht im Unterrichtsraum, informiert der/die KlassensprecherIn das Sekretariat. Die anderen SchülerInnen verhalten sich währenddessen ruhig, um den Unterricht der anderen Klassen nicht zu stören.

Lehrkräfte und Schüler sind gleichermaßen verpflichtet, alle Unterrichtsstunden pünktlich zu beginnen.

Die Lehrerin/der Lehrer beendet die Stunde.

Wir essen und trinken während des Unterrichts nur mit Erlaubnis der Lehrkraft.

Für den Unterricht gilt:

- Arbeitsmaterialien und Lerntagebuch liegen zu Unterrichtsbeginn am Platz bereit.
- Die Hausaufgaben sind pünktlich und vollständig vorzuzeigen.
- Ein rücksichtsvolles und aktives Lernklima sind Voraussetzung.
- Wir stehen zur Begrüßung auf.

Nach jeder Stunde ist der Raum sauber und ordentlich zu verlassen. Am Schulende werden die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen.

Schulgebäude, Schulgelände und Pausen

Das gesamte Schulgebäude und Schulgelände ist rauchfreie Zone.

Das Schulgebäude darf während der Schulzeit nicht verlassen werden. Außerhalb des Schulgeländes bist du nicht versichert.

Die Sauberkeit unserer Schule ist uns ein besonderes Anliegen, deshalb werfen wir den Müll in die Abfallbehälter. Herumliegender Müll wird aufgesammelt.

Im Krankheitsfall

Bist du krank, melden dich deine Eltern am ersten Tag morgens im Sekretariat telefonisch ab. Sobald du wieder in der Schule bist, legst du deine schriftliche Entschuldigung spätestens eine Woche später deinem Klassenlehrer unaufgefordert vor. Den versäumten Unterrichtsstoff holst du selbstständig nach. Bei Krankheit in der Unterrichtszeit darfst du dich mit Erlaubnis des Lehrers ins Krankenzimmer begeben. Sollte keine Besserung eintreten, werden deine Eltern benachrichtigt, damit sie dich abholen.

Wer nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen kann, muss trotzdem anwesend sein. Eine schriftliche Entschuldigung ist dem Sportlehrer/in vorzulegen. Wer länger als 1 Woche nicht aktiv am Sport teilnimmt, muss eine ärztliche Bescheinigung vorlegen.

Befreiungen:

Musst du aus wichtigen Gründen vom Unterricht befreit werden, müssen deine Eltern dies vorher dem Klassenlehrer bzw. dem Schulleiter schriftlich mitteilen. Dein Klassenlehrer kann dich bis zu drei Tagen vom Unterricht befreien.

Beschluss

Die Verbindlichkeit dieser Schulordnung für die Oberschule Stadtmitte wurde von der Gesamtkonferenz am 03.04.2017 beschlossen.

Salvatorische Klausel

Sofern eine Regel dieser Schulordnung ganz oder teilweise unwirksam wird oder sie ihre Rechtswirksamkeit später verliert, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Regeln nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Regeln gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Regelung in der Mittagspause

Die Oberschule Stadtmitte ist eine teilgebundene Ganztagschule. Wir bieten von montags bis donnerstags ein Mittagessen an. Sollte Ihr Kind nicht an diesem Mittagessen teilnehmen, kann es auch nach Hause gehen, um dort zu essen. Wichtig ist jedoch, dass Ihr Kind auf dem direkten Weg nach Hause geht und auf dem gleichen Weg wieder zur Schule kommt, wenn es noch weiteren Unterricht hat. Nur dann ist Ihr Kind versichert.

Ein Besuch der Kauflandfiliale neben der Schule ist somit **nicht erlaubt**. Sollte Ihr Kind einen Unfall abseits des direkten Schulweges haben, ist kein Versicherungsschutz gewährleistet!

Bitte besprechen Sie diesen Umstand mit Ihrem Kind. Ich mache ebenfalls darauf aufmerksam, dass die Aufsichtspflicht der Schule an der Grundstücksgrenze endet!

Stundenrhythmus an der Oberschule Stadtmitte

1. Unterrichtsblock	08:00 Uhr bis 09:55 Uhr
<i>erste große Pause</i>	
2. Unterrichtsblock	10:20 Uhr bis 11:40 Uhr
<i>zweite große Pause</i>	
3. Unterrichtsblock	12:05 Uhr bis 13:25 Uhr
<i>Mittagspause</i>	
4. Unterrichtsblock	14:10 Uhr bis 15:30 Uhr

Vertretungsplan online

Ab sofort kann der Vertretungsplan der Oberschule Stadtmitte über eine App oder über einen PC eingesehen werden.

Für ein Smartphone oder ein Tablet wird die kostenlose App

DSB Mobile benötigt.

Über einen PC erfolgt der Login unter der Adresse

<https://mobile.dsbcontrol.de/DSBmobilePage.aspx>

Folgende Daten sind in der App und auch am PC einzugeben:

Benutzername: **198962**

Passwort: **VPlanSchule**

Entbindung der Schweigepflicht

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Hiermit entbinde ich die pädagogischen Fachkräfte und die schulische Sozialarbeit der

Schule: _____

gegenüber den Lehrkräften, der schulischen Sozialarbeit und den pädagogischen Fachkräften folgender aufnehmender Schule:

Oberschule Stadtmitte Wilhelmshaven

hinsichtlich der Fragestellung bisher angebotener Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen seitens der Schule oder Jugendhilfe bezogen auf ihr Kind von der Schweigepflicht.

Diese Einwilligung kann ich/ können wir jederzeit widerrufen.

Auf die Bedeutung der Erteilung einer Schweigepflichtsentbindung wurde ich hingewiesen.

Unterschrift der Eltern bzw. der / des Erziehungsberechtigten:

Wilhelmshaven, den _____
(Datum)

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Anmeldung OBS-Case

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

für das nächste Schuljahr 2026/27 bietet die Schule wieder das OBS-Case für alle Schülerinnen und Schüler an, dass **alle Materialien auf Papierbasis** enthält und noch dazu **gut für die Umwelt** ist. Alle Materialien sind mit dem Umweltsiegel „**blauer Engel**“ ausgezeichnet. Dieses Siegel bedeutet, dass die Materialien recycelt sind und damit unsere Rohstoffe auf dem Planeten **nachhaltig** verwendet werden. Die Bestellung erfolgt **gegen Vorkasse (15 € bitte passend mitbringen)** und wird den SchülerInnen in der ersten Woche nach den Sommerferien durch ein Pack-Team aus SchülerInnen unserer Schule zugestellt.

Sie können alle Materialien selbst kaufen oder sich für unser OBS-Case entscheiden:

OBS-Case	Anzahl
College Block liniert (mit Rand)	1x
College Block kariert (mit Rand)	1x
Block (blanko)	1x
Schreibheft (A4 mit Rand)	2x
Matheheft (A4 mit Rand)	2x
Vokabelheft (A5)	1x
Mappen (verschiedene Farben)	7x
Postmappe	1x
Heftstreifen (Pappe)	10x
Stundenplan	1x
Kosten: 15€	

Mit dem OBS-Case startet Ihr Kind direkt mit allen Materialien und den besten Voraussetzungen in das neue Schuljahr. Klingt gut?

Dann bestellen Sie direkt vor und geben den unteren Abschnitt **bis 29.05.2026** mit dem entsprechenden Geldbetrag über Ihr Kind **im Sekretariat ab**.

- Der Vertrag kommt erst mit Zahlungseingang zustande. -

Möglich ist auch eine **Überweisung** direkt auf das **Schulkonto**:



Freundliche Grüße

**Bitte den Namen des Kindes +
Klasse ersetzen!**

C. Tjardes
(Kordinator Bildung für nachhaltige Entwicklung)

OBS-CASE für das Schuljahr 2026/27

Name des Kindes: _____ Klasse im **neuen** Schuljahr: _____

Wir bestellen das OBS-Case für 15€ **kostenpflichtig** vor.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

SORGBERECHTIGTE/R

Name, Vorname

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Rückgabe bis spätestens 31. Mai diesen Jahres
an das Sekretariat der Oberschule Stadtmitte, tom-Brok-Str. 15, 26386 Wilhelmshaven

Als Sorgeberechtigte(r) der Schülerin / des Schülers

Name / Vorname:

Schuljahr 26/27

zukünftige Klasse:

melde(n) ich/wir mich/uns hiermit bei der Oberschule Stadtmitte verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 26/27 an.

Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss **bis zum 31.05.** auf das Konto der Oberschule Stadtmitte eingezahlt sein (*siehe Informationsschreiben*). Wer diese Frist **nicht** einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf **eigene Kosten** zu beschaffen.
- Die im Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schüler-/innen gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Die Lernmittel sind umgehend auf Vorschäden zu überprüfen. Diese sind dann unverzüglich der Schule mitzuteilen.
- Der/die Sorgeberechtigte(n) ist/sind verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, ist/sind die Sorgeberechtigte(n) zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes verpflichtet.

Ich /Wir nehme(n) nicht an der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln teil.

- Die Lernmittel werden rechtzeitig auf **eigene Kosten** beschafft.

Voraussetzung für eine Befreiung von der Zahlung bzw. Ermäßigung der Ausleihgebühr:**Es liegt eine Leistungsberechtigung vor:**

- nach dem** Sozialgesetzbuch Zweites Buch (**SGB II**)
- oder** dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (**SGB VIII**)
- oder** dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (**XII**)
- oder** dem Asylbewerberleistungsgesetz (**AsylbLG**)
- oder** Bezug von **Kinderzuschlag (KiZ)**
- oder** Bezug von **Wohngeld (WoGG)**

Der Bescheid ist gültig bis: _____

WICHTIG!

Der entsprechende Nachweis ist bis spätestens zum 31.05. zu erbringen.

(Vorlage des Leistungsbescheides oder Bescheinigung des Leistungsträgers – **Stichtag: 01.05.**)

Hinweis: Bei Nichteinhaltung der Frist (**31.05.**) erhält die OBS Stadtmitte **keine Ausgleichszahlung** durch das Land Niedersachsen und Sie entscheiden sich damit, **alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.**

Ermäßigung der Gebühr: Sorgeberechtigung für **drei oder mehr** schulpflichtige Kinder.

Der Nachweis ist bis zum 31.05. zu erbringen (z.B. durch Vorlage von Schulbescheinigungen).

Wilhelmshaven,

Datum, Unterschrift

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Niedersachsen gibt es seit dem 01. August 2004 keine Lernmittelfreiheit mehr. An unserer Schule können aber die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Gestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der **Gesamtkonferenz**. Diese hat mit **Zustimmung des Schulleiternrates** beschlossen, die Lernmittel nicht einzeln, sondern insgesamt auszuleihen („**Paketausleihe**“). Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Das Entgelt für die „Paketausleihe“ beträgt für alle 5. – 10. Jahrgänge: 60,00 Euro.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren für das kommende Schuljahr teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende **Formular „Anmeldung“ unterschrieben an die Schule bis zum 31.05. zurück**. Das **Entgelt für die Ausleihe** muss ebenfalls spätestens **bis zum 01.06.** entrichtet werden.

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten anzuschaffen.

ZAHLUNGEN BITTE AUF FOLGENDES KONTO:

OBS Stadtmitte, IBAN: DE76 2825 0110 0032 0273 10, BIC: BRLADE21WHV, Sparkasse WHV

Bitte unbedingt unter Verwendungszweck angeben: 26-27 Name, Vorname Ihres Kindes + Klasse

Von der Zahlung befreit sind Leistungsberechtigte nach:

- **dem** Sozialgesetzbuch Zweites Buch (**§ SGB II**) - *Grundsicherung für Arbeit Suchende*
- **oder** dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (**§ SGB VIII**) - *Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)*
- **oder** dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (**§ SGB XIII**) - *Sozialhilfe*
- **oder** dem Asylbewerberleistungsgesetz (**AsylbLG**) - *Recht auf Asyl*
- **oder** Bezug von **Kinderzuschlag (KiZ)** - *gem. § 6 a Bundeskindergeldgesetz*
- **oder** Bezug von **Wohngeld (WoGG)** - *zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit*

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen möchten, müssen Sie sich **zu dem Ausleihverfahren anmelden**. Ihre Berechtigung ist durch **Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers (Stichtag 01.05.) bis zum 31. Mai** nachzuweisen. **Ansonsten entscheiden Sie sich, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.**

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen. Bei Vorlage entsprechender Nachweise (Schülerausweis oder Schulbescheinigung) werden 80% des Entgelts erhoben, also **48,00 Euro**.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Pommer
Oberschuldirektor

Wissen Werte Entwicklung

OBERSCHULE STADTMITTE
tom-Brok-Str. 15 26386 Wilhelmshaven
Tel.: 04421-164380 Fax: 04421-16414380
oberschule-stadtmitte@wilhelmshaven.de
www.obs-mitte.de

Antrag auf Schülerbeförderung für das Schuljahr 2026/2027

Klasse:		Schule:			
Jetzt:	dann:	Oberschule Stadtmitte			
Ist ein Realschulabschluss vorhanden?					
Stadtwerke	X	Weser/Ems Bus	Sonstiges (bitte angeben):		



Schülername und –Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	2638 _____ Wilhelmshaven
Einstiegshaltestelle	

Name der/des Erziehungsberechtigten		Die Angaben wurden auf Vollständigkeit geprüft
Telefonische Erreichbarkeit/E-Mail-Adresse		
Datum		
Die Richtigkeit der Angaben wird mit der Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten, bei Volljährigkeit des/r Schülers/in bestätigt:	Unterschrift	Datum, Unterschrift und Stempel der Schule

----- Bitte hier abtrennen -----

Gesetzliche Grundlagen der Schülerbeförderung

Im Stadtgebiet von Wilhelmshaven wohnende Schülerinnen und Schüler der in § 114 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) genannten Bildungsgänge haben Anspruch auf Beförderung zur Schule und zurück oder auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg, wenn der Schulweg die Mindestentfernung nach § 2 dieser Satzung überschreitet.

Anspruchsberechtigung

Ein Anspruch besteht für Kinder, die einen Schulkindergarten besuchen oder die an besonderen Sprachfördermaßnahmen gemäß § 64 Abs. 3 NSchG teilnehmen, sowie für Schülerinnen und Schüler:

1. der 1. bis 10. Klasse der allgemeinbildenden Schulen,
2. der 11. und 12. Schuljahrgänge im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Förderschulen,
3. der Berufseinstiegsschule,
4. der ersten Klassen von Berufsfachschulen, soweit die Schülerinnen und Schüler diese ohne Sekundarabschluss 1 – Realschulabschluss - besuchen, wenn die entsprechende Kilometerbegrenzung eingehalten wird (für alle Anspruchsberechtigten gilt die 2-Kilometergrenze)

Hinweise

1. Bitte den Antrag auf Richtigkeit der Angaben kontrollieren, ggf. korrigieren oder komplett mit Druckbuchstaben ausfüllen und unbedingt unterschreiben. Straße und Hausnummer nicht vergessen!
2. Vor Abgabe des Antrags ist durch die zuständige Schule bestätigen zu lassen, dass die Angaben vollständig sind. Die Anträge können im Sekretariat abgegeben werden, sie werden mit der Dienstpost weitergeleitet.
3. Bei den Berufsbildenden Schulen bitte immer die volle Bezeichnung ohne Abkürzungen angeben, z. B. Einjährige Berufsfachschule Wirtschaft

4. Den Anträgen für eine Busfahrkarte ist ein Licht- oder Passbild beizufügen, sofern kein Bild gedruckt ist oder ein neues gewünscht wird.
5. Jeder Umzug und Schulwechsel, auch innerhalb des Stadtgebietes, ist dem Fachbereich Bildung und Sport mitzuteilen, damit der Anspruch neu geprüft werden kann. Bei Erlöschen des Anspruchs müssen die jeweiligen Fahrkarten unverzüglich abgegeben werden. Die Kosten für unbenutzt genutzte Fahrkarten werden vom Antragsteller zurückgefordert.
6. Die auszugebenden Karten werden zur Schule gesandt und können im Sekretariat abgeholt werden.
7. Für verlorene und unleserlich gewordene Jugendtickets werden Ersatzkarten von/bei der Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH ausgestellt. Für die Ausstellung der Ersatzkarte wird eine Gebühr erhoben.

Weitere Informationen auf Seite 2

----- Bitte hier abtrennen -----

Datenschutzerklärung für Informationspflichten gemäß Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch die Stadt Wilhelmshaven im Rahmen Ihres Antrags auf Schülerbeförderung und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Schulbeförderung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 31 Abs. 2 Nr. 2 NSchG i.V.m. § 114 NSchG.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die Stadt Wilhelmshaven weitere Ermittlungsmaßnahmen ergreifen. Sie kann die Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen zulässigerweise erheben oder ggf. eine Übermittlung durch Dritte verlangen, soweit diese rechtlich dazu verpflichtet sind.

Zudem kann die Stadt Wilhelmshaven Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen, oder Ihnen ganz oder teilweise Leistungen entziehen. Insofern müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen, sofern Ihr Anliegen ohne die entsprechenden Daten nicht geprüft werden kann. Ihre Daten werden für den Zeitraum der Inanspruchnahme der Schülerbeförderung gespeichert. Nicht mehr benötigte Daten werden noch höchstens fünf weitere Jahre gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Antragseingang bei der Stadt Wilhelmshaven.

Die Stadt Wilhelmshaven als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie postalisch bzw. per E-Mail unter:

Stadt Wilhelmshaven

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Bildung und Sport
Rathausplatz 10
26382 Wilhelmshaven

oder schuelerbefoerderung@wilhelmshaven.de kontaktieren.

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragte der Stadt Wilhelmshaven postalisch bzw. per E-Mail unter:

Stadt Wilhelmshaven

Der Oberbürgermeister
Datenschutzbeauftragte
Rathausplatz 1

26382 Wilhelmshaven

oder datenschutz@wilhelmshaven.de kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verwaltung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstr. 5

30159 Hannover

Tel.: +49 511 120-4500

Fax: +49 511 120-4599

E-Mail: poststelle@ldf.niedersachsen.de

Förderverein der Oberschule Stadtmitte e.V. · tom-Brok-Str. 15 · 26386 Wilhelmshaven

Vorstand des
Förderverein der Oberschule Stadtmitte e.V.
tom-Brok-Str. 15

26386 Wilhelmshaven

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich den Eintritt in den „**Förderverein der Oberschule Stadtmitte e.V.**“ Wilhelmshaven und erkläre mich zur Zahlung eines Jahresbeitrages oder einer Spende in Höhe von Euro bereit. (Der Mindestbeitrag beträgt 5,- Euro jährlich)

Name: _____ Vorname: _____

Straße / Hausnr.: _____

PLZ / Wohnort: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Lastschriftverfahren

Hiermit ermächtige ich den „Förderverein der Oberschule Stadtmitte e.V.“ für die Dauer meiner Mitgliedschaft, den o.g. Mitgliedsbeitrag bis auf meinen Widerruf von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen.

Name: _____ Vorname: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Adresse:

Oberschule Stadtmitte (Förderverein) · tom-Brok-Str. 15 · 26386 Wilhelmshaven · Fax: 04421 / 16414380